



23. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 31.07.2019, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

**TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:**

- |    |   |      |                   |
|----|---|------|-------------------|
| 1. | Bekanntgaben  | § 57 |                   |
| 2. | Wahl der Ortsvorsteher der Ortschaften Kleinengstingen und Kohlsetten   | § 58 | Vorlage: 056/2019 |
|    | a) Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin sowie des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Ortschaft Kleinengstingen |      |                   |
|    | b) Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin sowie des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Ortschaft Kohlsetten      |      |                   |
| 3. | Besetzung von Gremien   | § 59 | Vorlage: 057/2019 |
|    | a) Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein                            |      |                   |
|    | b) Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV –Echazgruppe-                |      |                   |

c) Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Gewerbepark Engstingen-Haid

d) Wahl der Mitglieder des technischen Ausschusses

e) Wahl der Mitglieder für die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien  
Trägern der Kindergärten

f) Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe "Schulentwicklung" an der  
Freibühlschule

- |    |  |      |                   |
|----|--|------|-------------------|
| 4. | Erhöhung des Beschäftigungsumfanges der Schulsozialarbeit an der<br>Grundschule Kleinengstingen<br>- Beratung und Beschlussfassung | § 60 | Vorlage: 058/2019 |
| 5. | Beschaffung eines Universalfahrzeugs für den Bauhof<br>- Vergabe an den Auftragnehmer  | § 61 | Vorlage: 059/2019 |
| 6. | Annahme von Spenden  | § 62 | Vorlage: 060/2019 |
| 7. | Stellungnahme zu Baugesuchen   | § 63 | Vorlage: 061/2019 |
| 8. | Anfragen, Verschiedenes  | § 64 |                   |

§ 58

**Wahl der Ortsvorsteher der Ortschaften Kleinengstingen und Kohlstetten**

- a) Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin sowie des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Ortschaft Kleinengstingen
- b) Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin sowie des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Ortschaft Kohlstetten

---

**Sachdarstellung:**

In § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass in den Ortsteilen Kleinengstingen und Kohlstetten Ortschaftsräte gebildet werden.

Gemäß § 69 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsvorsteher Vorsitzender des Ortschaftsrats.

Gemäß § 71 GemO werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte. Er ist zu verabschieden, wenn er die Wählbarkeit verliert. Bis zur Ernennung des gewählten Ortsvorstehers nimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrats die Aufgaben des Ortsvorstehers wahr, wenn nicht der Ortsvorsteher nach Freiwerden seiner Stelle die Geschäfte weiterführt.

Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister gemäß § 71 Abs. 3 GemO ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt.

Gemäß § 71 Abs. 4 können die Ortsvorsteher an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Ortschaftsrat Kleinengstingen hat am Montag, den 15.07.2019, der Ortschaftsrat Kohlstetten am Dienstag, den 16.07.2019 jeweils seine konstituierende Sitzung durchgeführt.

In beiden Sitzungen erfolgte die Beschlussfassung zum Vorschlag zur Wahl des / der Ortsvorstehers / in sowie der jeweiligen Stellvertreter / in an den Gemeinderat.

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen wurden folgende Bewerber zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Ortsvorsteher:	Herr Ulrich Kaufmann
Stellvertretende Ortsvorsteherin:	Frau Renate Schmid

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Kohlsetten wurden folgende Bewerber zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Ortsvorsteher: Herr Martin Mauser  
Stellvertretender Ortsvorsteher: Herr Stefan Freudenmann

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wählt Herrn Ulrich Kaufmann auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kleinengstingen für die Legislaturperiode 2019 – 2024 zum Ortsvorsteher der Ortschaft Kleinengstingen.

Der Gemeinderat wählt Frau Renate Schmid auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kleinengstingen für die Legislaturperiode 2019 – 2024 zur stellvertretenden Ortsvorsteherin der Ortschaft Kleinengstingen.

Der Gemeinderat wählt Herrn Martin Mauser auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kohlsetten für die Legislaturperiode 2019 – 2024 zum Ortsvorsteher der Ortschaft Kohlsetten.

Der Gemeinderat wählt Herrn Stefan Freudenmann auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kohlsetten für die Legislaturperiode 2019 – 2024 zum stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Kohlsetten.

§ 59

Besetzung von Gremien

- a) Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein
- b) Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Alwasserversorgungsgrooee XIV
- c) Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid
- d) Wahl der Mitglieder des technischen Ausschusses
- e) Wahl der Mitglieder für die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindergärten
- f) Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe "Schulentwicklung" an der Freibühlschule

---

Sachdarstellung:

Anlage: Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL vom 17.07.2019

Mit dem Ende der Amtszeit der bisherigen Gemeinderäte endet auch die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates in den nachgelagerten Ausschüssen und Gremien. Diese Ausschüsse und Gremien müssen ebenfalls neu besetzt und neugebildet werden.

In Anlehnung an das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ergeben sich nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl folgende Höchstzahlen zur Besetzung der verschiedenen Gremien:

	FB	CDU	FFL	OGL
Teiler				
1	15.878,00 (1)	10.235,00 (2)	4.594,00 (5)	5.916,00 (3)
3	5.292,67 (4)	3.411,67 (6)	1.531,33 (12)	1.972,00 (10)
5	3.175,60 (7)	2.047,00 (9)	918,8	1.183,20 (16)
7	2.268,29 (8)	1.462,14 (13)		845,14
9	1.764,22 (11)	1.137,22 (17)		
11	1.443,45 (14)	930,45		
13	1.221,38 (15)			
15	1.058,53			

Bei der Berechnung der Höchstzahlen nach Sainte-Laguë/Schepers in Bezug auf die tatsächliche Sitzverteilung im Gemeinderat ergibt sich folgendes Ergebnis:

FB	CDU	FFL	OGI
7,000 (1)	5,000 (2)	2,000 (5)	3,000 (3)
2,333 (4)	1,667 (6)	0,667	1,000
1,400	1,000	0,400	0,600

Damit ergibt sich zur Sitzverteilung in den einzelnen Gremien folgendes Ergebnis:

	FB	CDU	FFL	OGI
<b>Verwaltungsgemeinschaft Engstingen Hohenstein</b>				
6 Vertreter/innen	2	2	1	1
<b>Abwasserversorgungs- gruppe XIV Echazgruppe</b>				
4 Vertreter/innen	2	1		1
<b>Zweckverband Gewerbepark Engstingen Haid</b>				
3 Vertreter/innen	1	1		1

Es ist außerdem jeweils pro Vertreter/in ein persönlicher Stellvertreter / eine persönliche Stellvertreterin zu wählen.

Für die Besetzung der vorgenannten Gremien finden die Vorschriften über die Einigung, bzw. die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats entsprechend Anwendung (§ 40 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO))

Des Weiteren sind folgende Gremien / Ausschüsse zu besetzen:

**Technischer Ausschuss** als beratender Ausschuss nach der Hauptsatzung mit 4 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates und 4 Stellvertretern ohne persönliche Zuordnung (Stellvertretung in der Reihenfolge der Benennung)

**Gemeinsame Ausschüsse** mit den freien Trägern der Kindergärten mit 2 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates und 2 persönlichen Stellvertretern

**Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“ an der Freibühlschule** mit 2 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates und 2 persönlichen Stellvertretern

Der bisherige informell bestehende „**Friedhofsausschuss**“ wird nicht mehr gebildet. In den Ortsteilen Kleinengstingen und Kohlstetten übernehmen die Ortschaftsräte die Beratung der Friedhofsthemen, im Ortsteil Großengstingen könnte dies der Arbeitskreis der Großengstinger Gemeinderäte übernehmen.

Für die Besetzung dieser Ausschüsse finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7 (GemO) (Einzelwahl) Anwendung, sofern nicht durch Beschluss des Gemeinderates die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse Anwendung finden sollen.

### **a) Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein**

Nach § 1 der Vereinbarung vom 18.06.1975 zwischen den Gemeinden Engstingen und Hohenstein ist als Erfüllungsaufgabe u. a. die Bauleitplanung vorgesehen (Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft). Organ der Verwaltungsgemeinschaft ist nach § 3 der Gemeinsame Ausschuss, der durch die Ergänzungsvereinbarung vom 14.09.1977 aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und weiteren 6 Mitgliedern der Gemeinde Engstingen sowie 5 Mitgliedern aus Hohenstein besteht.

Entsprechend der Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 18.06.1975 und der darauf folgenden Vereinbarung vom 14.09.1977 besteht der Gemeinsame Ausschuss aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und 11 weiteren Vertretern, von denen 6 auf die Gemeinde Engstingen entfallen.

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses ist Bürgermeister Mario Storz (§ 60 Abs. 4 GemO).

Der Gemeinderat bestellt 6 ordentliche Mitglieder sowie 6 Stellvertreter.

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß der am 17.07.2019 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein vor:

#### **Ordentliche Mitglieder**

Stefan Freudenmann (FB)  
Christoph Rehmann (CDU)  
Rudolf Giest-Warsewa (OGL)  
Stefan Glück (FB)  
Iris Kemmner (FFL)  
Jörg Betz (CDU)

#### **Persönliche Stellvertreter**

Holger Eisele (FB)  
Samir Halabi (CDU)  
Ulrich Gundert (OGL)  
Ulrich Kaufmann (FB)  
Dunja Class (FFL)  
Josef Leippert (CDU)

### **b) Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe**

Der Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - mit Sitz in Engstingen hat nach der Verbandssatzung vom 19.01.1984 insgesamt 8 Mitglieder, davon 5 aus Engstingen und 3 aus Lichtenstein.

Die Bürgermeister der Gemeinden sind kraft Satzung bestellte Mitglieder.

Vorsitzender des Zweckverbandes ist Bürgermeister Mario Storz.

Für die Gemeinde Engstingen sind somit 4 Mitglieder sowie 4 Stellvertreter zu wählen.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß der am 17.07.2019 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe vor:

#### **Ordentliche Mitglieder**

Anton Hummel (FB)  
Ulrich Kaufmann (FB)  
Josef Leippert (CDU)  
Ulrich Gundert (OGL)

#### **Persönliche Stellvertreter**

Stefan Glück (FB)  
Martin Staneker (FB)  
Benedikt Wagner (CDU)  
Rudolf Giest-Warsewa (OGL)

### **c) Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid**

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid gehören der Verbandsversammlung insgesamt 12 Vertreter an, davon aus Engstingen der Bürgermeister sowie 3 weitere Vertreter des Gemeinderats. Außerdem ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Vorsitzender des Zweckverbandes ist Bürgermeister Mario Storz.

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß der am 17.07.2019 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid vor:

#### **Ordentliche Mitglieder**

Steffen Schmäzle (FB)  
Samir Halabi (CDU)  
Hans-Martin Hipp (OGL)

#### **Persönliche Stellvertreter**

Holger Eisele (FB)  
Jörg Betz (CDU)  
Rudolf Giest-Warsewa (OGL)

Anmerkung zur Wahl der Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein sowie in die Verbandsversammlungen der genannten Zweckverbände:

Bei der Wahl der Vertreter/innen für diese Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht!

#### **d) Wahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses**

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen vom 14.11.2018 wird ein technischer Ausschuss als beratender Ausschuss des Gemeinderates gebildet.

Hierzu ein entsprechender Auszug aus der Hauptsatzung:

#### **§ 4 Beratender Ausschuss**

- (1) Der Technische Ausschuss wird als beratender Ausschuss gebildet.
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder aus seiner Mitte. Ebenfalls entscheidet der Gemeinderat, ob und wer als sachkundiger Einwohner hinzugezogen werden soll.
- (3) Für Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

#### **§ 5 Zuständigkeiten des beratenden Ausschusses**

- (1) Das Aufgabengebiet des Technischen Ausschusses als beratender Ausschuss umfasst die Vorberatung von Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Bereiche der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Beratungen über Sanierungsmaßnahmen von Straßen und gemeindeeigenen Gebäuden, sowie die technische Ausrüstung von Gebäuden, Straßen und Fuhrpark. Der Ausschuss wird nur beratend tätig. Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses. Die Verwaltung kann den Ausschuss zur Beratung heranziehen.

Der technische Ausschuss wurde bisher von der Verwaltung auch regelmäßig bei der Begleitung und Überwachung von Bauprojekten herangezogen. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt und soll beibehalten werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß der am 17.07.2019 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in den technischen Ausschuss vor:

#### **Ordentliche Mitglieder**

Anton Hummel (FB)  
Martin Staneker (FB)  
Josef Leippert (CDU)  
Benedikt Wagner (CDU)

#### **Vertreter in Reihenfolge**

Christoph Rehmann (CDU)  
Steffen Schmälzle (FB)  
Jörg Betz (CDU)  
Holger Eisele (FB)

#### **e) Wahl der Mitglieder für die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindergärten**

In der Gemeinde Engstingen unterhalten die katholische Pfarrgemeinde St. Martin Großengstingen, die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen sowie die Initiative für Waldorfpädagogik e.V. als freie Träger jeweils eine Kindertageseinrichtung.

In den Verträgen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ist jeweils die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses vereinbart, der paritätisch besetzt wird. Seitens der Gemeinde Engstingen gehören den gemeinsamen Ausschüssen jeweils der Bürgermeister sowie zwei Gemeinderäte / Gemeinderätinnen an.

In den gemeinsamen Ausschüssen werden unter anderem folgende Themen beraten:

Grundsatzfragen des Kindergartenbetriebs, der Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartens mit Stellenplan und Personalschlüssel, die Jahresrechnung für den jeweiligen Kindergarten, die Festsetzung und Änderung des Elternbeitrags, Grundsätze über das Verfahren der Aufnahme von Kindern sowie die Festsetzung der Öffnungszeiten und der Kindergartenferien.

In der Regel tagt der gemeinsame Ausschuss einmal pro Kindergartenjahr und Träger.

Aus der Mitte des Gemeinderates sind somit zwei Gemeinderätinnen / Gemeinderäte als Mitglieder sowie zwei persönliche Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern der Kindergärten zu wählen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß der am 17.07.2019 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die gemeinsamen Ausschüsse mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen vor:

#### **Ordentliche Mitglieder**

Holger Eisele (FB)  
Christoph Rehmann (CDU)

#### **Persönliche Stellvertreter**

Stefan Glück (FB)  
Jörg Betz (CDU)

#### **f) Wahl der Mitglieder für die Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“ an der Freibühlschule**

An der Freibühlschule wurde in diesem Jahr eine Steuerungsgruppe zur Erörterung und Begleitung der Schulentwicklung eingerichtet.

In dieser Steuerungsgruppe werden wichtige Bereiche der zukünftigen Schulentwicklung (Beispielsweise aus dem Bereich der Betreuungsangebote oder der Unterrichtskonzeption) diskutiert und Vorschläge erarbeitet, welche anschließend in den zuständigen Gremien beraten und beschlossen werden.

Der Steuerungsgruppe gehören neben der Schulleitung und Vertretern aus dem Lehrerkollegium auch Elternvertreter und Vertreter des Gemeinderates sowie das Staatliche Schulamt Tübingen und die Gemeinde Engstingen als Schulträgerin an.

Neben Herrn Bürgermeister Storz als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde, werden zwei weitere Vertreter/innen aus der Mitte des Gemeinderates in die Steuerungsgruppe entsandt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß der am 17.07.2019 eingegangenen Einigungsliste der Freien Bürger (FB), CDU, OGL und FFL schlägt die Verwaltung folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl für die Steuerungsgruppe „Schulentwicklung“ an der Freibühlschule vor:

**Ordentliche Mitglieder**

Steffen Schmäzle (FB)  
Samir Halabi (CDU)

**Persönliche Stellvertreter**

Stefan Glück (FB)  
Jörg Betz (CDU)

Anlage :

Tabelle1

**Neubesetzung der Ausschüsse und anderer Vertretungen**  
**Gemeinsamer Vorschlag der Listen Freie Bürger, CDU, OGL und Frauenliste**

<b>Technischer Ausschuss (4)</b>	Anton Hummel (FB) Martin Staneker (FB) Josef Leippert (CDU) Benedikt Wagner (CDU)	<u>Vertreter in folgender Reihenfolge:</u> Christoph Rehmann (CDU) Steffen Schmälzle (FB) Jörg Betz (CDU) Holger Eisele (FB)
<b>Zweckverband (3)</b>	Steffen Schmälzle (FB) Samir Halabi (CDU) Hans-Martin Hipp (OGL)	<u>persönlicher Stellvertreter</u> Holger Eisele (FB) Jörg Betz (CDU) Rudi Warsewa (OGL)
<b>Kindergarten (2)</b>	Holger Eisele (FB) Christoph Rehmann (CDU)	Stefan Glück (FB) Jörg Betz (CDU)
<b>Verwaltungsgemein. (6)</b>	Stefan Freudenmann (FB) Christoph Rehmann (CDU) Rudi Warsewa (OGL) Stefan Glück (FB) Iris Kemmner (FFL) Jörg Betz (CDU)	Holger Eisele (FB) Samir Halabi (CDU) Ulrich Gundert (OGL) Ulrich Kaufmann (FB) Dunja Class (FFL) Josef Leippert (CDU)
<b>Zweckv. Wasser (4)</b>	Anton Hummel (FB) Ulrich Kaufmann (FB) Josef Leippert (CDU) Ulrich Gundert (OGL)	Stefan Glück (FB) Martin Staneker (FB) Benedikt Wagner (CDU) Rudi Warsewa (OGL)
<b>Steuerungsgruppe Schulentwicklung (2)</b>	Steffen Schmälzle (FB) Samir Halabi (CDU)	Stefan Glück (FB) Jörg Betz (CDU)

Per E-Mail am :



§ 60

**Schulsozialarbeit an der Grundschule Kleinengstingen**

---

**Sachdarstellung:**

In Engstingen wird seit dem Jahr 2008 Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH geleistet. Die Arbeit der Schulsozialarbeit hat sich bestens bewährt.

Zum 01.01.2012 wurde der Beschäftigungsumfang der Schulsozialarbeit insgesamt von 50 % auf 100 % einer vollen Stelle erhöht. Ausgeübt wird die Tätigkeit durch zwei Fachkräfte, die derzeitige Aufteilung sieht für die Grundschule Kleinengstingen einen Anteil von 30 % des Beschäftigungs-umfangs vor, für die Freibühlschule Großengstingen beträgt der Anteil 70 %.

Mit E-Mail vom 25.06.2019 beantragt Frau Jakober, Schulleiterin der Grundschule Kleinengstingen, eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Schulsozialarbeit um 20 % auf 50 %. Das Angebot der Schulsozialarbeit wird an der Grundschule Kleinengstingen angenommen und aus Sicht der Schulleitung reicht hier der bisherige Beschäftigungsumfang nicht mehr aus, so dass eine Ausweitung notwendig wird. Frau Jakober wird dies in der Sitzung erläutern.

An der Grundschule Kleinengstingen werden derzeit 72 Schüler und Schülerinnen in 4 Klassen unterrichtet (Stand Schulstatistik Oktober 2018).

Die Schulsozialarbeit wird durch das Land Baden-Württemberg mit 16.700 EUR je Vollzeitstelle und dem Landkreis Reutlingen mit 18.439 je Vollzeitstelle EUR unterstützt. Für Teilzeitstellen erfolgt eine anteilige Berechnung.

Durch eine Erweiterung des Beschäftigungsumfangs entstehen auf Basis der derzeitigen Kosten jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 15.200 EUR. Die Zuschüsse des Landes und des Landkreises werden sich voraussichtlich insgesamt um rd. 7.000 EUR erhöhen, so dass für die Gemeinde ein noch zu tragender Anteil von rd. 8.200 EUR verbleibt.

**Finanzierung:**

Die Mittel für die Schulsozialarbeit werden im Haushaltsplan eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Schulsozialarbeit um 20 % auf 50 % einer Vollzeitstelle an der Grundschule Kleinengstingen unter der Voraussetzung, dass die Erweiterung durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises anteilig mitfinanziert wird, zu.

**§ 61**

**Beschaffung eines Universalfahrzeugs für den Bauhof  
- Vergabe an den Auftragnehmer**

---

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung am 20.03.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Unimog 1450 aus dem Jahr 1989 durch ein gleichartiges Fahrzeug zu ersetzen. Das Fahrzeug soll für einen Zeitraum von 6 Jahre geleast werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Ausschreibung durchzuführen.

Das Büro iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart wurde beauftragt, eine Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Die Ausschreibung wurde am 11.07.2019 als öffentliche Ausschreibung auf [www.bund.de](http://www.bund.de) bekanntgegeben und die Ausschreibungsunterlagen wurden dort eingestellt. Die Angebotsfrist endet am 29.07.2019 um 15.00 Uhr.

Die iuscomm prüft nach Fristende die eingegangenen Angebote und erstellt für die Gemeinderatssitzung am 31. Juli 2019 einen Vergabevorschlag. Dieser wird als Tischvorlage vorliegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag.